

Entgeltordnung Weinpavillon und Marktplatz Nackenheim

Hinweis: Zur besseren Lesbarkeit wird in dieser Benutzungsordnung das generische Maskulinum verwendet. Die in dieser Benutzungsordnung verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.

1. Zweckbestimmung

Der Weinpavillon und der Marktplatz sind öffentliche Einrichtungen der Ortsgemeinde Nackenheim für öffentliche Veranstaltungen. Sie dienen vorwiegend der Förderung des kulturellen Lebens und des sozialen Zusammenhaltes.

2. Vertragsgegenstand

Die Ortsgemeinde Nackenheim ist Eigentümerin der Grundstücke Flurstück Nr. 564/9 und 560. Auf diesen Grundstücken befindet sich der Marktplatz, ein Weinpavillon und eine öffentliche Toilette - nachfolgend Mietobjekt genannt.

3. Nutzungsberechtigte

Diese Entgelte beziehen sich auf den genannten Personen- und Nutzerkreis. gem. § 4 der Benutzerverordnung Ein mittelbares Anmieten des Mietobjektes für Nutzer außerhalb der hier benannten örtlichen Vereine, Initiativen, Interessengruppen oder Personen ist unzulässig.

4. Gewährung von Sonderkonditionen

Über Sonderkonditionen entscheidet der Gemeinderat.

5. Nebenkosten

Im Nutzungsentgelt sind alle Nebenkosten (z.B. Strom-, Wasser, Reinigungskosten) enthalten.

Für die Reinigung iSv § 6 Abs. 3 der Benutzungsverordnung wird für die Tätigkeiten des Bauhofes oder einem Beauftragten der Ortsgemeinde ein Betrag von 25,00 € je Stunde in Rechnung gestellt werden.

Entgelt

	Nutzungsentgelt Marktplatz und Weinpavillon			
	Örtliche Vereine/ ehrenamtliche Initiativen und Interessengruppen, örtliche Winzer/innen und Landwirte, örtliche Institutionen (z.B. Kirchen), Parteien und Wählergruppen im Ortsgemeinderat	Gemeindeeigene oder öffentliche Institutionen (z.B. Kitas/ Schulen/ Feuerwehr) Anm.: nicht Fördervereine	Wöchentlicher Markttreff	Eigene Veranstaltungen der Ortsgemeinde bzw. gemeinsame Veranstaltungen in Kooperation mit der Ortsgemeinde (z.B. Kerb)
	je Nutzungstag	je Nutzungstag	jährlich	je Veranstaltung
Weinpavillon & Marktplatz	85 €	kostenfrei (z.B. schulische Veranstaltungen, Projektstage, Aktionstage)		kostenfrei mit folgenden Ausnahmen: Schaustellern mit höherem Strombedarf werden die Stromkosten in Rechnung gestellt. Die Abrechnung erfolgt über Strom- Zwischenzähler. Der Weinpavillon darf von den Nutzungsberechtigten gemäß Benutzungsordnung genutzt werden. Während der Kerb wird das Nutzungsentgelt vom Kerbeverein festgelegt und mit diesem abgerechnet (dient der Finanzierung der Kerb). Für die Endreinigung ist eine einmalige Aufwandsentschädigung in Höhe von 85 € vom Betreiber des Weinpavillons an die Ortsgemeinde zu zahlen.
Weinpavillon	85 €		300 €	
nur Marktplatz	65 €		kostenfrei gemäß Gemeinderatsbeschluss	
Toiletten	inkludiert		kostenfrei gemäß Gemeinderatsbeschluss	
Kauti	250 € je Veranstaltung	ohne	ohne	250 € je Veranstaltung vom Betreiber des Weinpavillons
	Die Kauti ist fristgerecht vor der Veranstaltung zu entrichten, die jeweilige Frist ist dem Mietvertrag zu entnehmen.			